

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und
Finanzausschuss

Gesamtabschlüsse 2018 – 2020; Verzicht auf Vorlage zur Prüfung sowie Verzicht auf Aufstellung der Kapitalflussrechnungen

Verzicht auf Vorlage zur Prüfung der Gesamtabschlüsse 2018 - 2020

Gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung davon absehen, nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 aufzustellen.

Für die Stadt Helmstedt würde es bedeuten, dass sie zwar drei Gesamtabschlüsse (2018-2020) nicht aufstellen müsste, es käme aber für das Jahr 2021 wieder eine Eröffnungsbilanz dazu. Die jährliche Aufstellung der Gesamtabschlüsse im Hinblick auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021 erscheint für die Verwaltung in Bezug auf den Arbeitsablauf sinnvoller, um ggf. eventuelle Rückschlüsse auf die Vorjahre treffen zu können.

Die Verwaltung hat sich aufgrund dessen dafür entschieden auch die ausstehenden Gesamtabschlüsse ab 2018 entsprechend aufzustellen und dem Rat keinen Beschlussvorschlag zum Verzicht zur Aufstellung der ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2018 – 2020 zu unterbreiten.

Bei einem Beschluss nach § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG von der Aufstellung der Gesamtabschlüsse abzusehen, würde sich allerdings auch die Vorlage zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt erübrigen. Laut Kommentar „Praxis der Kommunalverwaltungen“ lässt dieser Paragraph auch zu, nur auf einen Verfahrensschritt verzichten zu können. Durch den Verzicht zur Vorlage zur Prüfung würde man zum einen eine Kostenersparnis für die Prüfungskosten (13.680 € Auflösung der Rückstellungen) erzielen und zum anderen das Aufstellungsverfahren beschleunigen.

Die Verwaltung möchte hiernach also nicht auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse verzichten, sondern nur von einem Teilschritt des Verfahrens absehen, demnach die Vorlage zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt.

Verzicht auf Aufstellung der Kapitalflussrechnungen für die Gesamtabstschlüsse 2018 - 2020

Des Weiteren kann die Kommune gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG durch Beschluss der Vertretung davon absehen, nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 beizufügen.

Die Kapitalflussrechnung (Anlage 1 – Bsp. 2017) wird anstelle einer Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Sie gibt Information über die Finanzlage des Konzerns, indem sie die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzeigt. Hieraus wird also erkennbar, ob der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen weiterhin nachkommen kann und wie künftige Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet werden können.

Wir befinden uns im Geschäftsjahr 2023, so dass für die vergangenen Jahre mögliche umsetzbare Rückschlüsse längst überholt oder entfallen sind. Die Gesamtabstschlüsse bzw. die Kapitalflussrechnungen dienen dann lediglich zur Information.

Zudem erfordert die Aufstellung der Kapitalflussrechnung einen enormen zeitlichen Aufwand, welcher unverhältnismäßig zum damit verbundenen Nutzen steht. Diese Zeit kann die Verwaltung für die Aufstellung der Gesamtabstschlüsse nutzen, um die Aufholung schnellstmöglich zu erreichen.

Die Verwaltung möchte hiernach also auf die Aufstellung der Kapitalflussrechnungen der Gesamtabstschlüsse 2018 - 2020 verzichten. Für das Jahr 2021 soll der Gesamtabstschluss zur Prüfung vorgelegt werden und auch eine Kapitalflussrechnung enthalten.

Das Rechnungsprüfungsamt befürwortet die Sichtweise der Verwaltung und das Bestreben für den Beschlussvorschlag. Die den Gesamtabstschlüssen zu Grunde liegenden Abstschlüsse sind zudem bereits durch die Wirtschaftsprüfer sowie durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Es ergeht daher folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt

1. gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, dass die Kommune davon absehen kann, die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierten Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
2. gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG, dass die Kommune davon absehen kann, für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2020 dem jeweiligen Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Konzern Stadt Helmstedt Kapitalflussrechnung

Nr.	+/-	Bezeichnung	Konzern 2016 (€)	Konzern 2017 (€)
1		Ordentliches Ergebnis (aus der Gesamtergebnisrechnung)	-2.220.920	789.064
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.868.784	3.883.461
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	747.291	1.520.207
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.630.482	-1.324.305
5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-1.008
6	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LL. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit	-379.195	12.658.743
7	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LL. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit	201.159	-160.642
8	-/+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		685.008
9	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1-8)	586.637	18.050.528
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des SV	958.604	2.582.856
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.744.332	-4.509.394
12	+	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des imm. AV		
13	-	Ausz. für Investitionen in das imm. AV		
14	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	72.565	1.086
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-77.725	
16	+	Einz. aus dem Verkauf von kons. Untern. u. so. Geschäftseinh.		
17	-	Ausz. aus dem Erwerb von kons. Untern. u. so. Geschäftseinh.		
18	+	Einzahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	941.041	
19	-	Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20	+	Einzahlungen für SoPo	5.724	2.646
21	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10-20)	-1.844.123	-1.922.807
22	+	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	518.194	551.349
23	-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	155.245	
24	+	Einz. Begebung von Anteilen und der Aufnahme von Krediten	-81.276	500.000
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-950.901	-1.271.157
25a	+/-	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.147.048	-10.795.611
25b	+/-	Cashflow aus AEH-Liquidkredit bei der Stadt HE	-862.532	860.112
26	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22-25)	-2.368.317	-10.155.307
27	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	-3.625.803	5.972.415
28	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	912.039	-1.851.232
29a	+/-	Umbuchung des negativen LM Bestands bei der Stadt Helmstedt	4.764.725	
29b	+	Sparbuch	2.655	2.655
30	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27-29)	2.053.616	4.123.837

Mindestgliederung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (angepasst an den kommunalen Gesamtabschluss)